

SIA

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 40: **Stoff und Raum I : über das Stoffliche**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WERTEVERMITTLUNG

Die Botschaft der Norm

Impulse und Ergebnisse der Klausur der Zentralkommissionen ZN und ZO am 12. und 13. September 2017 in La Neuveville am Bieler See.

Text: Markus Friedli

Erzählen Sie Geschichten. Analysieren, berichten und interessieren Sie mit Storytelling. Einem Ingenieur oder Architekten, der Geschichten erzählt, wird man zuhören.» Mit diesen Worten vermittelte Peter Hartmeier, der diesjährige Gastreferent an der Klausur der Zentralkommissionen, deren Mitgliedern seinen Appell, den scheinbar spröden Inhalt der Normen lebensnah zu vermitteln. «Warum sehen Schweizer Küchen so und nicht anders aus? Auf was kommt es an beim Bau eines Hochhauses? Welche Auswirkungen haben diese oder jene Normen auf den Bau meines Einfamilienhauses? Was bedeuten die SIA-Normen für den Bauherrn?» Auch ihre ökonomische Bedeutung müsse herausgearbeitet werden, betonte der Publizist und ehemalige Chefredakteur des Tagesanzeigers: «Normen legen die Basis für wirtschaftliche Entwicklung, sie schaffen Mehrwert.»

Hartmeiers Gedanken mündeten in die Botschaft an die rund 30 Vertreter der Zentralkommissionen, als Architekten und Ingenieure für Werte und Normen einzustehen. Er ist der Überzeugung, dass ihre Biografien die Menschen interessieren und die SIA-Normen-

macher von sich erzählen sollten: «Direkt und dem jeweiligen Medium angepasst; wie Normen entstehen und wie sie festgelegt werden – anhand von Beispielen und von Menschen, die für diese Normen stehen. Es sind Geschichten, die ihre Normen ermöglichen.» Ermutigend war dieses Impulsreferat, und es kam gut an bei den Vertretern von ZN und ZO.

Auf die letztjährige Anregung von ZN-Präsident Adrian Altenburger hin fanden sich die Teilnehmer und drei Gäste aus den Vorständen der Sektionen Bern und Neuchâtel für den Einstieg in die Klausur auf dem hübschen Motorschiff MS Chasseral aus den 1960er-Jahren ein, mit dem sie eine zweistündige Rundfahrt über den Bieler See unternahmen. Nach einem regnerischen Tag hatten sich die Wolken verzogen, und schönsten Herbstwetter begleitete den Einstieg in die Themen.

Am folgenden Morgen wurde im gemeinsamen Plenum der ZN und der ZO bei den Beschlussfassungen das Reglement R202 (ehemals r73/1) mit einigen Ergänzungen genehmigt und über das Inkrafttreten des verabschiedeten Reglements R207 (ehemals r36) sowie über den Stand des Reglements R200 (ehemals r48) informiert. Letzteres geht nun in die Vernehmlassung bei den Zentralkommissionen. Ferner berichtete Hans Briner im Namen des Koordinationsausschusses «Vereinheitlichung der Begriffe im SIA-Normenwerk» über den Stand der Arbeiten, und Erich Offermann als ZO-Präsident fasste die bis anhin erfolgten Schritte der Arbeitsgruppe «Wertevermittlung der SIA-Normen und -Ordnungen» zusammen. ZN und ZO begrüssen die Ziele des Ausschusses und sehen mit Interesse

den an der nächstjährigen Klausur vorliegenden Ergebnissen entgegen.

Das Thema Wertevermittlung der Normen bildete einen guten Einstieg für die Diskussionsrunden der vier Gruppen, an denen neben den Kommissionsmitgliedern auch der Gastreferent teilnahm.

Die angeregten Gespräche und das Brainstorming der ZN- und ZO-Vertreter führten zu drei Fragenkomplexen:

- Welche ist die Hauptbotschaft der SIA-Normen?
- Warum soll die Öffentlichkeit von ihnen Kenntnis nehmen?
- Wie können wir vermitteln, dass Normen Sicherheit/Verlässlichkeit und Freiheit/Kreativität bedeuten?

Nach eingehender Erörterung präsentierten die Gruppensprecher dem Plenum die jeweils wichtigsten Erkenntnisse bzw. Ideen. Die anschliessende angeregte Diskussion bestätigte die Wichtigkeit einer intensivierten Wertevermittlung der Normen und Ordnungen.

Das Plenum beschloss, dass die Arbeitsgruppe des TT-ZN/ZO in Begleitung von Peter Hartmeier und zusammen mit dem Geschäftsbereich Kommunikation bis zur Klausur ZN/ZO 2018 einen konkreten Massnahmenkatalog zur Wertevermittlung der Normen ausarbeiten soll.

Die Klausur ZN/ZO 2017 schloss mit einem positiven Resümee der Beteiligten: «Die Klausur der Zentralkommissionen ist ein wichtiges Forum für das Normenschaffen und zur Umsetzung der Normenstrategie des SIA!» •

Markus Friedli, Leiter Geschäftsbereich Normen des SIA, Mitglied der Geschäftsleitung; markus.friedli@sia.ch



Auf der MS Chasseral ging es über den Bieler See. Hans-Rudolf Ganz (rechts) und Heinrich Figl (Mitte).

SITZUNG DER ZENTRAALKOMMISSION FÜR ORDNUNGEN 3/2017

Stärkung der Vergabeordnungen

Die Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten wurde zur Revision freigegeben und der neue Präsident der Kommissionen SIA 111 und SIA 112 gewählt.

Text: Daniela Ziswiler

Am 12. September 2017 fand die 177. Sitzung der Zentralkommission für Ordnungen (ZO) in La Neuveville statt. Alfred Hagmann, Präsident der Kommission SIA 111 Modell Planung und Beratung und SIA 112 Modell Bauplanung, kündigte an der Sitzung seinen Rücktritt an. Die Mitglieder der ZO verabschiedeten den viel geachteten Kollegen mit einem spontanen Applaus. Die Kommission wie auch die Geschäftsstelle danken ihm für sein langjähriges intensives Engagement für das Normenwesen des SIA. Die ZO stimmte der Wahl von Gregor Schwegler aus Luzern als neuem Präsidenten der Kommissionen SIA 111 und SIA 112 zu. Der studierte Bauingenieur und Leiter eines Technologiezentrums wird beide Kommissionen mit Sorgfalt führen und neue Themen mit Weitsicht und Strategie angehen.

Der Projektstart zur Revision der Ordnung SIA 144 für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten wurde genehmigt. Die Ordnung soll künftig verstärkt Ver-

fahren einbeziehen, in denen der Auftraggeber den am besten geeigneten Einzelplaner bzw. die am besten geeignete Planergemeinschaft für die Lösung einer Aufgabenstellung sucht. Mitberücksichtigt werden sogenannte Planerwahlverfahren, damit zukünftig diese Verfahren nach SIA 144 durchgeführt werden können; ausserdem Bewertungsmethoden, die nicht zur Dominanz des Preises führen. Andreas Steiger, Präsident der Kommission SIA 144, betonte das Interesse seiner Kommission an der konstruktiven Zusammenarbeit mit grossen Auftraggebern wie der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB, dem Bundesamt für Strassen ASTRA und den SBB.

Merkblatt zur vertraglichen Integration der Spezialisten

Die Strategie Ordnungen für Leistungen und Honorare wurde 2016 vom Vorstand verabschiedet. Die Vertragsnormen SIA 102, 103, 105

und 108 bilden im Bereich der Bauwerke die Grundlage für die komplette Beschreibung der Leistungen in der Planung und Bauausführung und basieren auf den Leistungsbeschreibungen der Verständigungsnorm SIA 112. Zusätzliche LHOs sind nicht vorgesehen; der zunehmende Einsatz von Spezialisten kann nach Meinung des Vorstands im Rahmen der aktuellen LHOs abgebildet werden. Für deren vertragliche Integration und die Regelung der Zusammenarbeit wird ein Merkblatt Spezialisten durch eine Arbeitsgruppe der Kommissionen SIA 102, 103 und 108 erarbeitet.

Die ZO hat ferner das Pflichtenheft und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Gesamtleitung-Generalplaner genehmigt, Änderungen in den Vertragsformularen SIA 1001/1, 1001/2 und 1001/3 beschlossen und der Vorvernehmlassung der Ordnung SIA 101 für Leistungen der Bauherren zugestimmt. •

Daniela Ziswiler, Dipl. Arch. ETH/SIA, Leiterin Fachbereich Ordnungen; daniela.ziswiler@sia.ch

ZN-SITZUNG 3/2017

BIM-Merkblatt genehmigt

Die Zentralkommission für Normen (ZN) hat an ihrer Sitzung vom 12. September 2017 in La Neuveville (BE) die Normen SIA 279 *Wärmedämmende Baustoffe* und SIA 281 *Kunststoff-, Bitumen- und Ton-Dichtungsbahnen* zur Publikation freigegeben. Sie hat weiter das Merkblatt SIA 2051 *Building Information Modelling (BIM) – Grundlagen zur Anwendung*

der BIM-Methode zur Publikation freigegeben. Dieses Merkblatt richtet sich primär an Architekten, Ingenieure und Fachplaner, aber auch an Auftraggeber und Betreiber von Bauwerken. Adressaten sind also vor allem Fachleute, die sich schon mit der Thematik des digitalen Planens und Bauens beschäftigen. Hauptziel des Merkblatts ist, eine gemeinsame Verständigungsgrundlage für die Anwendung der BIM-Methode zu schaffen. Es unterstützt die Einführung und Umsetzung der BIM-Methode im Planungsprozess; dabei

richtet es sich nach der Methodik der Projektphasen der Norm SIA 112 *Modell Bauplanung*. Es definiert ferner Begriffe und beschreibt eine mögliche Prozessorganisation. Eingegangen wird auch auf die modellbasierende Zusammenarbeit und die entsprechenden Rollen der Planungspartner.

Gegen diese Freigaben zur Publikation kann bis 6. November 2017 Rekurs beim Vorstand des SIA eingereicht werden. Die Kommission hat ausserdem den Projektstart für die Revision der Norm SIA 384/6:2010

Erdwärmesonden freigegeben. Seit der Publikation der Norm im Jahr 2010 haben die Anwendungen von Erdwärmesonden stark zugenommen. Hauptgrund für die Revision der bestehenden Norm ist, dass in der Praxis mehr Projekte mit grösseren Erdwärmesondenfeldern – die

Norm SIA 384/6:2010 deckt nur Anwendungen bis vier Erdwärmesonden ab – und Situierungen in dicht überbauten Gebieten realisiert werden. Abgesehen von der fehlenden normativen Grundlage sind bei diesen Anlagen auch die langfristige Gewährleistung der Funktionsfä-

higkeit und die energetische Effizienz fraglich. Deswegen ist eine Revision der Norm SIA 384/6:2010 dringend geboten. •

Giuseppe Martino; Dipl. Arch. ETH/SIA Normen, Leiter Fachbereich Normen; giuseppe.martino@sia.ch

75 JAHRE RAUMPLANUNG IN DER SCHWEIZ

«Die Demokratie spielt eigenständig mit»

In der Schweiz sei Raumplanung seit jeher ein wichtiges Element politischer Teilhabe und Gestaltung, sagt Jurist und Raumplanungsexperte Martin Lendi. Eine rein wissenschaftliche Politikberatung sei daher undenkbar.

Interview: Frank Peter Jäger

SIA: Herr Lendi, 1942, vor 75 Jahren, war die Geburtsstunde der schweizerischen Raumplanung. Wie ging das vor sich?

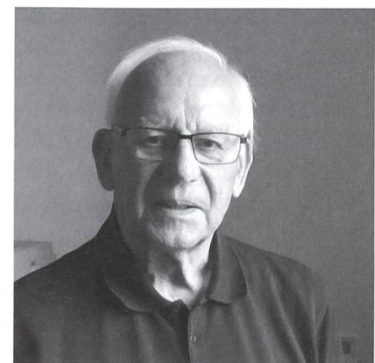
Martin Lendi: Vom 1. bis 3. Oktober 1942 fand an der ETH Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Arthur Rohn eine grosse Tagung zur Landesplanung statt. 33 Referenten, davon 19 ETH-Professoren, widmeten sich – wohlgerichtet mitten im Krieg – der Frage, wie die Schweiz ihren Lebensraum pflegen und nutzen soll. Vorausgegangen waren seit ca. 1910 zahlreiche Bestrebungen ideeller und politischer Vereinigungen, die «Landesplanung» als Herausforderung anzugehen. Auf die Tagung folgten rasch Taten: Schon ein halbes Jahr später, am 26. März 1943, wurde die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) mit Sitz in Zürich gegründet, zudem eine Forschungsstelle zur Landesplanung an der ETH Zürich etabliert. Zum ersten Präsidenten der VLP wählte man übrigens Armin Meili, Architekt und kurz vorher Direktor der Schweizerischen Landesausstellung «Landi» in Zürich. Der Geograph Heinrich Gutersohn übernahm an der ETH ab 1943 die Verantwortung für die Landesplanung.

Die Themen der Landi korrespondierten mit den raumplanerischen Ideen dieser Pionierjahre?

Ja, sehr deutlich. Die Landesausstellung «Landi» konfrontierte 1939 die moderne, urban werdende Schweiz, dargestellt am linken Seeufer bei Wollishofen, beinahe plakativ mit der ländlich-traditionellen, die das «Dörfli» am Zürichhorn auf dem rechten Seeufer repräsentierte. Die traditionelle und die moderne Schweiz waren durch eine Luftseilbahn über den See verbunden. Diese Gegenüberstellung war fast prophetisch für die Entwicklung der Schweiz in der Nachkriegszeit.

Welche Themen und Modelle bestimmten die Frühzeit der Raumordnung?

Den Zeitumständen entsprechend bildeten die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, die Eigenernährung, die Regionalplanung und die Planung der Verkehrswege die Kernthemen. Die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet wirkt als elementares Prinzip bis heute nach. Sich um Methoden und Theorien der räumlichen Entwicklung zu kümmern, war primär Aufgabe der Forschungsstelle an der ETH. Diese verlor



Martin Lendi, Dr. iur., Dr. h.c., Rechtsanwalt, emeritierter Professor für Rechtswissenschaft an der ETH Zürich; 1969–1987 Leitendes Mitglied des ORL-Instituts; 1987–1998 selbstständige Professur für Rechtswissenschaft. Lendi ist Autor von «Geschichte und Perspektiven der schweizerischen Raumplanung» und prägte das rechtliche Gefüge der Schweizer Raumplanung über Jahrzehnte mit.

sich aber nicht darin, sondern suchte den Schritt zu gekonnten Orts- und Regionalplanungen. Interessant sodann, dass in dieser frühen Phase eben nicht nach einem Bundesamt, also dem Staat gerufen wurde. Der VLP-Präsident Armin Meili vertrat sogar die Auffassung, es sei primär Sache der Verbände, landesplanerische Konzepte und Programme zu entwerfen.

Wie hat sich die Methodologie seither entwickelt?

Mit der Konstituierung des ORL-Instituts an der ETH Zürich 1961 gewann die wissenschaftliche Grundlegung an Bedeutung: Geforscht und gelehrt wurde zur Methodik der Planung, zur Struktur des Planungsrechts, zur Erarbeitung von landesplanerischen Leitbildern usw. In dieser Zeit setzte sich auch die Idee von einer Raumplanung als Prozess durch – also weg von der bis dahin dominierenden Idee einer finalisierten Endzustandsplanung. Das war eine wesentliche Erkenntnis. Sie fand Eingang in das Bundesgesetz zur Raumplanung, u. a. mit dem Instrument des Richtplans, der Idee einer periodischen Prüfung der Pläne und der Änderbarkeit des Rechts.

Welche Meilensteine waren in den zurückliegenden 75 Jahren aus Ihrer Sicht wesentlich?

Sehr wichtig war der Erlass des Verfassungsartikels über die Raumplanung im Jahre 1969. Weshalb? Es war überfällig, dass der Bund, der immer mehr raumwirksame Aufgaben erfüllt, in die Verantwortung für den Lebensraum eingebunden wird. Folglich gibt er seitdem den Kantonen Ziele, Instrumente und minimale Massnahmen vor. Dies funktioniert gut. Selbst der heikle Punkt «Raumplanung und Eigentum» konnte gemeistert werden, auch wenn das Bodenrecht natürlich Beschränkungen mit sich bringt. Schliess-

lich galt es, Instrumente wie die landesplanerischen Ziele mit der Realität abzugleichen: In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich die Schweiz von einem agrarisch geprägten Land in eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft verwandelt, das Mittelland wächst zu einer grossen Stadt zusammen.

Welches sind schweiztypische Elemente der Raumplanung?

Die Demokratie spielt neben Rechtsschutz und Partizipation in der Raumplanung stets eigenständig mit, bis in den Erlass von Plänen hinein. Aber auch durch die Gesetzgebung mittels Initiativen und Referenden. Raumplanung und Politik sind also stets eng aufeinander bezogen. Die hiesige Raumordnungspolitik wirkt lebhafter, weniger in die akademische Sphäre entrückt als in anderen Ländern.

Ist das geltende Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) nach wie vor tauglich?

Das seit 1980 geltende Raumplanungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Insbesondere den gesetzgeberischen Willen, die Raumplanung als Prozess zu verstehen, gilt es zu unterstreichen. Die Schwäche des Grundsatzzgesetzes liegt im Verhältnis zur umgebenden Rechtsordnung: Das geltende Recht ist gemäss der Vorgabe der Verfassung ein Grundsatzzgesetz. Das übrige raumrelevante Bundesrecht und die natio-

nen Problemstellungen entspringen zunehmend einem umfassenden Recht (z. B. Umweltrecht, Nationalstrassenrecht), mit dem das Grundsatzzrecht des RPG in Widerspruch gerät und den Gesetzgeber zwingt, den tradierten Charakter zu übergehen. Die Raumordnung und -entwicklung ist also in hohem Mass dem Einfluss anderer Rechtsgebiete ausgesetzt.

Wie beurteilen Sie den aktuellen Entwurf zur 2. Revisionsetappe des Raumplanungsgesetzes?

Gefragt wäre eine echte Totalrevision des Raumplanungsgesetzes. Dabei muss vorbedacht werden, ob der geltende Verfassungsartikel, der die Bundeskompetenz auf eine Grundsatzzgesetzgebung beschränkt, wirklich ausreicht. Meines Erachtens muss eine Verfassungsrevision erwogen werden. Ohne eine solche stösst der Gesetzgeber beim rechtlichen Gerüst der Raumplanung schnell an Grenzen.

Hat die Politikberatung Einfluss auf die Raumplanung?

Eine rein wissenschaftliche Politikberatung ist in der Schweiz undenkbar; ihre Argumente werden also nicht nur fachlich geprüft, sondern auch politisch gewürdigt. Hinter jedem Experten steht ein Stimmbürger, der politisch mitdenkt. •

Frank Peter Jäger, Redaktor
im Bereich Kommunikation des SIA;
frank.jaeger@sia.ch



Kulturland, historische Ortskerne, neue Baugebiete und nahebei Wälder für die Erholung – die Raumplanung hat das Ziel, diese Nutzungen und ihre Raumansprüche nachhaltig und wirkungsvoll in Einklang zu bringen. Ortsbild und Landschaft in Trimmstein bei Bern.